



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer Anlage

zur Verwertung und Beseitigung von festen Abfällen in einer  
Verbrennungseinrichtung (Biomasseverstromungsanlage)

vom 08.11.2019

Betreiber: Mark-E AG, Platz der Impulse 1, 58093 Hagen

Die Firma Mark-E AG betreibt am genannten Standort ein Heizkraftwerk. Teil des Heizkraftwerkes ist eine „Biomasseverstromungsanlage“ zur Erzeugung von Strom und Prozessdampf durch die Verbrennung von festen Abfällen (Altholz / Frischholz) und anderen biogenen Brennstoffen (Nr. 8.1.1.1 und Nr. 8.1.1.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 5.1.a) und Nr. 5.2.b) des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 30.10.2019.

Vor-Ort-Aufwand: 1,75 Personenstunden.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14,00 Personenstunden.

Gesamtaufwand: 15 Stunden 45 Minuten.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 53)

Bei der Umweltrevision wurde das Umweltmedium Luft in Bezug auf Luftreinhaltung und Emissionsmessungen auf evtl. Mängel überprüft.

Grundlage der Überprüfung: § 52 / § 52a Abs. 5 BImSchG.

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel.

Geringfügige Mängel, sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel, sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel, sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.